



Stadt Bern
Stadtpräsident

Erlacherhof, Junkerngasse 47
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 67 33
stadtpraesident@bern.ch
www.bern.ch

An die Vernehmlassungsadressatinnen
und -adressaten gemäss Liste

Bern, 14. Dezember 2020

Berner Corona-Notunterstützung in Form einer Mietzinshilfe für Geschäfte – öffentliche Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Corona-Krise ist eine Jahrhundertkrise. Neben allem gesundheitlichen und menschlichen Leid verursachen die Pandemie und die zu deren Bekämpfung erforderlichen Massnahmen erhebliche Schäden für die Wirtschaft. Wirtschaftsverbände, politische Parteien und das städtische Parlament haben daher gleichermassen die Erwartung geäussert, die Stadt Bern möge eine eigene kommunale Unterstützung für die notleidende stadtbernische Wirtschaft, insbesondere kleinere Unternehmen, bereitstellen. Dies in Ergänzung zu den Unterstützungsmassnahmen, die von Bundes- und Kantonsseite ergriffen werden.

Der Gemeinderat hat beschlossen, die kommunale Corona-Notunterstützung in Form einer Mietzinshilfe für Geschäftsräumlichkeiten auszugestalten. Nachdem National- und Ständerat in der Wintersession eine entsprechende gesetzliche Regelung verworfen haben, sieht der Gemeinderat in diesem Bereich Handlungsbedarf. Zudem können Unternehmen mit einem Umsatz von unter 100 000 Franken gemäss heutigem Stand nicht von der Härtefallregelung von Bund und Kanton profitieren, weshalb diese Unternehmen durch die Maschen zu fallen drohen.

Das vom Gemeinderat entwickelte **Modell einer freiwilligen Mietzinshilfe** sieht vor, dass sich Vermietende mit ihrer Mieterschaft innerhalb des Zeitraums von 1. November 2020 bis 31. März 2021 auf eine Mietzinsreduktion einigen. Die Stadt Bern beabsichtigt, sich in diesen Fällen zur Hälfte an der vereinbarten Mietzinsreduktion zu beteiligen, maximal aber bis zu einem Betrag von 3500 Franken. Für diese Unterstützung ist seitens der Stadt ein Gesamtbetrag von fünf Millionen Franken vorgesehen. Auf diese Art und Weise kann den von den wirtschaftlichen Auswirkungen der SARS-CoV-2-

Pandemie betroffenen stadtbernischen Unternehmen auf eine gezielte und unbürokratische Weise geholfen werden.

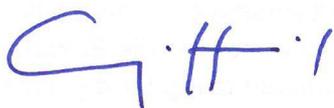
Zur Umsetzung dieser Hilfe für die notleidende Wirtschaft hat der Gemeinderat die Verordnung über die Corona-Notunterstützung erarbeitet. **Die Präsidialdirektion lädt Sie ein, bis am 18. Dezember 2020 dazu Stellung zu nehmen.**

Zu Ihrer Information und besseren Kontextualisierung liegen neben dem Verordnungsentwurf auch die Erläuterungen zur Verordnung sowie der Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat «Kommunale Corona-Notunterstützung für die notleidende Wirtschaft in Form einer Mietzinshilfe für Geschäftsräumlichkeiten» bei. Letztgenanntes Dokument bietet die Grundlage für eine Debatte des Stadtrats über die vorgesehene Notunterstützung, die am 17. Dezember 2020 stattfinden wird.

Aufgrund des Bestrebens, die vorgesehene Notunterstützung möglichst rasch in die Umsetzung zu führen, muss die Vernehmlassungsfrist sehr kurz gehalten werden (**bis 18. Dezember 2020**). Für diese kurze Frist bitten wir Sie um Verständnis. Ihre Stellungnahme richten Sie bitte an folgende Adresse: wirtschaftsamt@bern.ch.

Wir danken Ihnen für Ihre wertvollen Hinweise.

Freundliche Grüsse



Alec von Graffenried
Stadtpräsident

Beilagen zur Vernehmlassung:

- Entwurf Verordnung über die Corona-Notunterstützung
- Erläuterungen zur Verordnung über die Corona-Notunterstützung
- Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat «Kommunale Corona-Notunterstützung für die notleidende Wirtschaft in Form einer Mietzinshilfe für Geschäftsräumlichkeiten; Konzept»
- Liste der Vernehmlassungsteilnehmenden